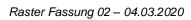
Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren





► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	ISM International School of Management							
Ggf. Standort	Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, München							
Studiengang	Real Estate Management							
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science							
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Fernstudium				
	Vollzeit		\boxtimes	Intensiv				
	Teilzeit			Joint Degree				
	Dual			Kooperation § 19 MRVO				
	Berufs- dungsbe	bzw. ausbil- gleitend		Kooperation § 20 MRVO	\boxtimes			
	6 Semes	ster,						
Studiendauer (in Semestern)	7 Semes Track)	ster mit zusätz	liche	n Semester im Ausland (Glo	bal			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECT	S-Leistungspu	punkte bei 6 Semestern					
	210 ECTS-Leistungspunkte bei 7 Semestern (Global Ti							
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv							
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2022							
(Datum)								
Aufnahmekapazität	160	Pro Semester		Pro Jah	r 🗆			
(Maximale Anzahl der Studienplätze)								
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester		Pro Jah	r 🗆			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	. 🗆	Pro Jah	r 🗆			
* Bezugszeitraum:								
Konzeptakkreditierung								
Erstakkreditierung								
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)								
Verantwortliche Agentur		ion for Interna on (FIBAA)	ationa	al Business Administration	Ac-			
Akkreditierungsbericht vom	11.03.20)22						
Zuständige Referentin	Claudia	Heller						

Inhalt

	Ergeb	nisse auf einen Blick	4
	Kurzp	rofil des Studiengangs	5
	Zusan	nmenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
1	Prü	fbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
	Studie	enstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	6
	Studie	engangsprofile (§ 4 StudakVO)	6
	Zugar	ngsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)	6
	Absch	nlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)	7
	Modul	larisierung (§ 7 StudakVO)	7
	Leistu	ngspunktesystem (§ 8 StudakVO)	8
		ennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	
2	Gut	achten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
	2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	
	2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
	Qua	alifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	9
	Sch	ılüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	10
	C	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	10
	M	lobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	14
	Р	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	15
	R	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	17
	Р	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	20
	S	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	21
	Fac	hlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	23
	A	ktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	23
	Stu	dienerfolg (§ 14 StudakVO)	24
	Ges	schlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	28
	Hoo	chschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	29
3	Вед	gutachtungsverfahren	31
	3.1	Allgemeine Hinweise	31
	3.2	Rechtliche Grundlagen	31
	3.3	Gutachtergremium	31
4	Dat	enblatt	32

5	Glos	ssar	33
	4.2	Daten zur Akkreditierung	32
	4.1	Daten zum Studiengang	32

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Real Estate Management (B.Sc.) vermittelt, ausgehend von managementorientierten Kompetenzen, vertiefte immobilienwirtschaftlichen Aspekte der Betriebswirtschaft.

Studierende sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche, rechtliche und technische Aspekte der Immobilienwirtschaft zu verstehen, zu hinterfragen und zu analysieren. Ein interdisziplinärer Überblick wird durch die Einbeziehung volks- und betriebswirtschaftlicher Module in Ergänzung zu immobilienspezifischen Fachmodulen hergestellt. Ergänzt wird dieses Wissen durch sozialwissenschaftliche Module. Ziel ist der Erwerb der speziell im Bereich der Immobilienwirtschaft erforderlichen Qualifikationen. Diese orientieren sich unter anderem an den Berufsbildern der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (gif).

Das vierte Semester ist curricular als Auslandsaufenthalt vorgesehen. Das optionale Auslandssemester im sieben Semester soll im Sinne eines *Studium Generale* weitere Perspektiven eröffnen und neben dem Blick von außen auch dem Erwerb interkultureller Kompetenzen dienen.

Um einen nachhaltigen Qualifizierungserfolg sicherzustellen, werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, wie: Vorlesungen, Diskussion, Fallstudien, Gruppenarbeiten und die Bearbeitung von Übungen und kleineren Analyseaufgaben. Hinzu kommen weitere Lehr- und Lernformen wie Exkursionen, Unterrichtsbesuche von Praktikern, ggfs. Fachpräsentationen der Studierenden in Unternehmen und Ähnliches. Die zumeist seminaristischen Lehrveranstaltungen finden mit maximal 32 Personen statt und beinhalten Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien.

Zielgruppe des Studiengangs sind neben Abiturientinnen und Abiturienten, die einen immobilienwirtschaftlichen Beruf anstreben, auch Absolventinnen und Absolventen immobilienbezogener bzw. -naher Berufsausbildungen, die sich weiterqualifizieren wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere den guten Praxisbezug und die internationalen Erfahrungsmöglichkeiten des Studiengangs. Für den beruflichen Praxisbezug werden Lehrende aus der Praxis gezielt eingesetzt sowie ein verpflichtendes Projekt erarbeitet. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis kommt das Gremium zu dem Schluss, dass Absolventinnen und Absolventen kompetent auf eine Berufstätigkeit im Immobilienmanagement vorbereitet werden.

Die vermittelten Kompetenzen im Bereich Real Estate Management sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl der Abschlussbezeichnung und des Abschlussgrades "Bachelor of Science".

Das Gutachtergremium lobt, dass durch die kleine Gruppengröße ein enges Feedback und ein direkter Austausch mit den Lehrenden möglich sind. Aktuelle Praxisbezüge oder Ideen von Studierenden werden durch Lehrende schnell aufgegriffen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudiengang in Vollzeit angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) oder sieben Semestern mit einem Semester im Ausland (Global Track, 210 ECTS-Leistungspunkte).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang schließt mit einer Bachelor-Thesis ab, die in §§ 22-26 der Prüfungsordnung (PO) sowie im Modulhandbuch geregelt ist. Die Thesis soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten (§ 22 Abs. 1 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in den §§ 4-7 und 9-13 der Zulassungsordnung (ZO) für Bachelorstudiengänge geregelt. Sie lauten wie folgt:

- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (§ 4 ZO),
- ein Nachweis über die Qualifikation in der Unterrichtssprache Deutsch auf dem Niveau B2 (§ 4, § 5 ZO),
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B1 (§ 6b ZO),
- Teilnahme am Einstufungstest in Mathematik und ggfs. Fremdsprachen (§§ 4, 6b, 7 ZO)
- sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren (§ 4, § 9-13 ZO).

Bewerbende, die Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch eine auf das Studium vorbereitende Schulbildung erworben haben und/oder über eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung verfügen, müssen eine Einstufungsprüfung absolvieren (§ 8 ZO). Bewerbenden von anderen Hochschulen oder gleichwertigen Institutionen, die ihr Studium an der International School of Management (ISM) fortsetzen möchten, wird die Weiterführung ihres

Studiums durch die Anerkennung entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht (§ 4 ZO, § 8 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Dies ist laut Hochschule damit begründet, dass im Studiengang zum Erreichen der gewünschten Qualifikation in signifikanter Weise quantitative betriebswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 27 PO ausgestellt. Zudem wird gemäß § 29 PO ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 29 Abs. 3 PO im Abschlusszeugnis aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, nur das Modul "Praktikum" mit einem Gesamtumfang von 20 Wochen erstreckt sich über zwei Semester, da es in der Regel im Rahmen von zwei Zeitblöcken in den vorlesungsfreien Zeiten erbracht wird. Die Module haben einen Umfang von fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten und werden mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen. Wahloptionsmodule haben einen Umfang von ein, zwei oder drei ECTS-Leistungspunkten und werden ebenfalls mit einer Prüfung abgeschlossen (vgl. § 12 Abs. 5).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

für die Teilnahme,

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bzw. 210 ECTS-Leistungspunkte mit einem zusätzlichen Auslandssemester. § 3 PO enthält folgende Regelungen: Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte bei einem Vollzeitstudium vergeben. Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden.

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in der Prüfungsordnung (§§ 22–26) geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt 10 Wochen. Es werden 11 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Thesis beträgt zwischen 12.000 und 15.000 Wörtern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 8 PO verbindlich geregelt.

Anerkennung (vgl. § 8 Abs. 1 bis 5 PO)

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils (z. B. forschungs- oder anwendungsorientiert) kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Über Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge auf Anerkennung sind innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

Anrechnung (vgl. § 8 Abs. 6 und 7 PO)

Auf Antrag können außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Über Anrechnungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge auf Anrechnung werden innerhalb von drei Monaten bearbeitet. Außerhochschulische Leistungen können zu maximal 50% auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden. Angerechnete Leistungen werden mit dem Vermerk "bestanden" in das Zeugnis aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang sieht einen Auslandsaufenthalt im Curriculum vor und zeichnet sich durch ein praxisorientiertes Profil aus. Bei der digitalen Begutachtung wurden in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden und der Verwaltung ein besonderer Fokus auf Beratung, Vorbereitung und Umsetzung des Auslandsaufenthaltes sowie des Praxisprojektes gelegt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrStV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Der Studiengang Real Estate Management (B.Sc.) ist wirtschaftswissenschaftlich orientiert und vermittelt branchenspezifische Elemente. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende auf Managementtätigkeiten insbesondere in der Immobilienwirtschaft vorzubereiten.

Die Qualifikationsziele sind durch das veröffentliche Modulhandbuch, durch die Prüfungsordnung (§ 13), durch das Diploma Supplement sowie durch die *Corporate Mission*¹ öffentlich zugänglich. Die Hochschule verfolgt damit das Ziel, korrespondierende Qualifikationsziele und Kompetenzziele zu entwickeln um Absolventinnen und Absolventen zu Führungsverantwortung im globalen Wirtschaftsumfeld zu inspirieren.

Dies erlangen Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Bachelorabschluss (vgl. Selbstbericht 11 f.) mittels folgender Kompetenzen:

- Fachkompetenz: Studierende erlangen im Basisstudium ein breites betriebs- und volkswissenschaftliches Fachwissen, um zentrale Theorien und Methoden betrieblicher Funktionen kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Die erlernten Fertigkeiten legen die Basis für Managemententscheidungen. Die fachliche Spezialisierung im Bereich Real Estate Management erfolgt durch die Vermittlung von wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Aspekten der Immobilienwertschöpfungskette. Studierende lernen makround mikroökonomische Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft zu verstehen, zu hinterfragen und zu analysieren.
- Methodische Kompetenz: Absolventinnen und Absolventen k\u00f6nnen nach wissenschaftlichen Prinzipien anwendungsorientierte Projekte durchf\u00fchren und erlernte Theorien und Methoden empirisch und quantitativ anwenden.
- Sozialkompetenz: Absolventinnen und Absolventen k\u00f6nnen in Teams gemeinsam und zielorientiert interagieren und sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen in Bezug auf die gesellschaftlichen Auswirkungen sowie moralischen Zielvorstellungen zu bewerten. Sie k\u00f6nnen sich mit interkultureller Sensitivit\u00e4t im ausl\u00e4ndischen Gesch\u00e4ftsfeld bewegen und beherrschen sprachliche und fachliche Kenntnisse des spezifischen Kulturraums.

1

¹ https://ism.de/hochschule/rankings-fakten (Stand: 11.03.2021)

• **Selbstkompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Handlungskompetenz. Sie können Vorgänge und Probleme der Immobilienmanagementpraxis analysieren und selbstständig ökonomisch begründete Lösungen erarbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Anliegen rhetorisch geschickt zu präsentieren und zu vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

Der Studiengang Real Estate Management (B.Sc.) ist wirtschaftswissenschaftlich geprägt. Er besteht aus Modulen, die mit allen ISM-Bachelorstudiengängen gemeinsam (mit geringfügigen Abweichungen) gelehrt werden (Abbildung grau und blau) sowie aus studiengangsspezifischen Modulen (Abbildung orange). Das vierte und optional auch das siebte Semester (Variante Global Track) werden an einer Partnerhochschule im Ausland verbracht.

Codes	Modul / Veranstaltung	Semester (Studien- start im WS)	Semester (Studien- start im SS)	ECTS Punkte	sws	Angebot im	Workload Gesamt (h)	Workload Präsenz- studium (h)	Workload Selbst- studiuml (h)	Anteil an Gesamtnote (6 Semester)	Anteil an Gesamtnote (7 Semester)	Sprache
B1	BWL 1: Grundlagen der Betriebswirtschaft	1	1	5	4	ws /ss	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
B1-1	Einführung BWL, Beschaffung & Produktion	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B1-2	Marketing	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B2	BWL 2: Externes Rechnungswesen	1	1	5	4	Ws /ss	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
B2-1	Finanzbuchhaltung 1	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B2-2	Bilanzen & Unternehmenssteuern 1	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
WPR	Recht	1	1	5	4	ws /ss	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
WPR-1	Einführung Rechtswissenschaften	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
WPR-2	Wirtschaftsprivatrecht	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
MG	Mathematische Grundlagen	1	1	5	4	ws /ss	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
MG-1	Wirtschaftsmathematik	1	1	2,5	2	ws / ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
MG-2	Statistik 1	1	1	2,5	2	ws/ss	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BE1	Business English 1	1	1	2	2	ws /ss	60	18	42	1,23%	1,04%	Englisch
BE1-1	Business Correspondence	1	1	2	2		60	18	42	1,23%	1,04%	Englisch
ВК	Basiskompetenzen	1	1	5	7,5	ws /ss	150	67,5	82,5	0,00%	0,00%	Deutsch
BK-1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1	1	1	ws / ss	30	9	21	0,00%	0,00%	Deutsch
BK-2	Kalkulationssoftware	1	1	1	2	ws / ss	30	18	12	0,00%	0,00%	Deutsch
BK-3	Rhetorik	1	1	1	1,5	ws/ss	30	13,5	16,5	0,00%	0,00%	Deutsch
BK-4	Projektmanagement	1	1	1	1	ws / ss	30	9	21	0,00%	0,00%	Deutsch
BK-5	Einführung Real Estate Management	1	1	1	2	ws / ss	30	18	12	0,00%	0,00%	Deutsch
SP1-A/FR1- A/ITA1- A/SP1- F/FR1- F/ITA1-F	Wahloption: Spanisch, Französisch oder Italienisch (jeweils Anfänger oder Fortgeschrittene)	1	1	3	4	ws /ss	90	36	54	1,84%	1,55%	s.u.
SP1-A	Spanisch 1 (Anfänger)	1	1	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Spanisch
SP1-F	Spanisch 1 (Fortgeschrittene)	1	1	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Spanisch
FR1-A	Französisch 1 (Anfänger)	1	1	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Französisch
FR1-F	Französisch 1 (Fortgeschrittene)	1	1	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Französisch
ITA1-A	Italienisch 1 (Anfänger)	1	1	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Italienisch
ITA1-F	Italienisch 1 (Fortgeschrittene)	1	1	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Italienisch

										0/		
B3	BWL 3: Internes Rechnungswesen	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
B3-1	Investition & Finanzierung	2	3	2,5 2,5	2	SS SS	75 75	18 18	57 57	1,53% 1,53%	1,30% 1,30%	Deutsch Deutsch
B3-2	Kosten- & Leistungsrechnung	2	3	2,5	4	SS	150	36	114	1,53% 3,07%	2,59%	Deutsch Deutsch
VW1-1	VWL 1: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
VW1-2	Makroökonomie	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
AST	Angewandte Statistik	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
AST-1	Statistik 2	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
AST-2	Marktforschung	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BE2	Business English 2	2	2	2	2	ws / ss	60	18	42	1,23%	1,04%	Englisch
BE2-1	Moderation & Presentation	2	2	2	2	ws / ss	60	18	42	1,23%	1,04%	Englisch
SP2-A/FR2												
A/ITA2-	Wahloption: Spanisch, Französisch oder Italienisch											
A/SP2-	(jeweils Anfänger oder Fortgeschrittene)	2	2	3	4	ws /ss	90	36	54	1,84%	1,55%	s.u.
F/FR2-												
F/ITA2-F SP2-A	Cib 2 (A-fi)	2	2	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Spanisch
SP2-A SP2-F	Spanisch 2 (Anfänger)	2	2	3	4	WS / SS	90	36	54	1,84%	1,55%	Spanisch
FR2-A	Spanisch 2 (Fortgeschrittene) Französisch 2 (Anfänger)	2	2	3	4	WS / SS	90	36	54	1,84%	1,55%	Französisch
FR2-F	Französisch 2 (Fortgeschrittene)	2	2	3	4	WS / SS	90	36	54	1,84%	1,55%	Französisch
ITA2-A	Italienisch 2 (Anfänger)	2	2	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Italienisch
ITA2-F	Italienisch 2 (Fortgeschrittene)	2	2	3	4	ws/ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Italienisch
BREM1	Wirtschaftliche & rechtliche Grundlagen der	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
	Immobilienwirtschaft											
BREM1-1	Immobilienlebenszyklus & Akteure	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BREM1-2	Einführung Immobilienrecht & -steuern	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BREM2	Dienstleister-Management	2	3	5	4	SS	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
BREM2-1	Facility Management, Bauwirtschaft & Technik	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BREM2-2	Controlling: Kosten- & Budget Management	2	3	2,5	2	SS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B4	BWL 4: Personal- & Organisationsmanagement	3	2	5	4	ws	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
B4-1	Personalmanagement	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B4-2	Organisation	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B5	BWL 5: Unternehmensführung	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
B5-1	Grundlagen der Unternehmensführung	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
B5-2	Dienstleistungsmanagement	3	2	2,5 5	4	ws ws	75 150	18 36	57 114	1,53% 3,07%	1,30% 2,59%	Deutsch Deutsch
VW2-1	VWL 2: Wirtschaftspolitische Grundlagen Wirtschaftspolitik	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
VW2-1 VW2-2	Corporate Social Responsibility	3	2	2,5	2	WS	75 75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
****	corporate social responsibility	-	-	2,0	_					2,0010	2,0070	
BE3	Business English 3	3	3	2	2	ws / ss	60	18	42	1,23%	1,04%	Englisch
BE3-1	Negotiation	3	3	2	2	ws / ss	60	18	42	1,23%	1,04%	Englisch
SP3-A/FR3-												
A/ITA3-	Wahloption: Spanisch, Französisch oder Italienisch	3	3	3	4	ws /ss	90	36	54	1,84%	1,55%	
A/SP3- F/FR3-	(jeweils Anfänger oder Fortgeschrittene)	3	3	3	4	W5 /55	90	30	54	1,84%	1,55%	s.u.
F/ITA3-F												
SP3-A	Spanisch 3 (Anfänger)	3	3	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Spanisch
SP3-F	Spanisch 3 (Fortgeschrittene)	3	3	3	4	WS / SS	90	36	54	1,84%	1,55%	Spanisch
FR3-A	Französisch 3 (Anfänger)	3	3	3	4	ws/ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Französisch
FR3-F	Französisch 3 (Fortgeschrittene)	3	3	3	4	ws/ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Französisch
ITA3-A	Italienisch 3 (Anfänger)	3	3	3	4	ws/ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Italienisch
ITA3-F	Italienisch 3 (Fortgeschrittene)	3	3	3	4	ws / ss	90	36	54	1,84%	1,55%	Italienisch
BREM3	Immobilienvertrieb & -transaktion	3	2	5	4	ws	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
BREM3-1	Marktkommunikation in der Maklerbranche	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BREM3-2	Transaktionsmanagement	3	2	2,5	2	WS	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BREM4	Immobilienmärkte, Standortanalyse & Planung	3	2	5	4	WS	150	36	114	3,07%	2,59%	Deutsch
BREM4-1	Benchmarks geographischer & funktionaler	3	2	2,5	2	ws	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
	Immobilienmärkte	3	2	2,5	2	ws	75	18	57	1,53%	1,30%	Deutsch
BREM4-2 PR	Architektur & Städtebau Praxis	4-5	4-5	12	0	ws / ss	360	0	360	0,00%	0,00%	Abh. von Unternehmen
PR-1	Praxisphase	4-5	4-5	6	0	WS / SS	180	0	180	0,00%	0,00%	Abh. von Unternehmen
PR-2	Praxisphase	5	5	6	0	WS / SS	180	0	180	0,00%	0,00%	Abh. von Unternehmen
AU1	Auslandssemester	4	4	24	24	ws/ss	720	216	504	14,72%	12,44%	
	Auslandsstudium	4	4	24	24	ws/ss	720	216	504	14,72%	12,44%	Abh. von Partnerhochschule

SP4-A/FR4-												
/ITΔ4-												
/SD/L	Wahloption: Spanisch, Französisch oder Italienisch	5	5	1	2	ws / ss	30	15	15	0.61%	0,52%	s.u.
/FR4-	(jeweils Anfänger oder Fortgeschrittene)	_	_	•	-	,	30			0,0270	0,52,0	ora,
/ITA4-F												
	Spanisch 4 (Anfänger)	5	5	1	2	WS / SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Spanisch
	Spanisch 4 (Fortgeschrittene)	5	5	1	2	ws/ss	30	15	15	0,61%	0,52%	Spanisch
	Französisch 4 (Anfänger)	5	5	1	2	ws/ss	30	15	15	0,61%	0,52%	Französisch
	Französisch 4 (Fortgeschrittene)	5	5	1	2	ws/ss	30	15	15	0,61%	0,52%	Französisch
	Italienisch 4 (Anfänger)	5	5	1	2	ws/ss	30	15	15	0,61%	0,52%	Italienisch
	Italienisch 4 (Fortgeschrittene)	5	5	1	2	ws/ss	30	15	15	0,61%	0,52%	Italienisch
	Workshop	5	5	5	2	ws / ss	150	15	135	3,07%	2,59%	Deutsch
	Projektentwicklung	5	5	5	2	WS / SS	150	15	135	3,07%	2,59%	Deutsch
18	Transformationsprozesse in der Immobilienwirtschaft	5	6	6	6	ws	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
	Strategisches Immobilienmanagement im Lichte aktueller Trends	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
48-2	Digitale Transformation & PropTechs	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
48-3	Umwelt- & Ressourcenschutz	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
35	Immobilienrecht	5	6	6	6	WS	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
35-1	Vertragsrecht in der Immobilienwirtschaft 1	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
35-2	Vertragsrecht in der Immobilienwirtschaft 2	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
35-3	Öffentliches Immobilienrecht	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
14	Business Communication (Wahl 1 aus 3 im WS)	5	6	6	6	ws	180	45	135	3,68%	3,11%	Englisch
14-1	Internal Communication	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Englisch
	Investor Relations	5	6	2	2	ws	60	15	45	1,23%	1,04%	Englisch
	Global Communications	5	6	2	2	ws	60	15	45	1,23%	1,04%	Englisch
	Financial Management	-										
04	(Wahl 1 aus 3 im WS)	5	6	6	6	WS	180	45	135	3,68%	3,11%	Englisch
04-1	Derivatives	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Englisch
	International Financial Management	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Englisch
04-3	Portfolio- & Asset Management	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Englisch
	General Management	5	6	6	6	ws	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
	(Wahl 1 aus 3 im WS)						200					
07-1	Strategisches Management	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
	Leadership & Motivation	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
	Krisen- & Sanierungsmanagement	5	6	2	2	WS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
5-A/FR5-												
/ITA5-	Wahloption: Spanisch, Französisch oder Italienisch											
/323-	(jeweils Anfänger oder Fortgeschrittene)	6	6	1	2	Ws / ss	30	15	15	0,61%	0,52%	s.u.
/FK5-												
/ITA5-F												
P5-A	Spanisch 5 (Anfänger)	6	6	1	2	WS / SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Spanisch
P5-F	Spanisch 5 (Fortgeschrittene)	6	6	1	2	WS / SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Spanisch
R5-A	Französisch 5 (Anfänger)	6	6	1	2	WS / SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Französisch
R5-F	Französisch 5 (Fortgeschrittene)	6	6	1	2	WS/SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Französisch
TA5-A	Italienisch 5 (Anfänger)	6	6	1	2	WS / SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Italienisch
TA5-F	Italienisch 5 (Fortgeschrittene)	6	6	1	2	WS / SS	30	15	15	0,61%	0,52%	Italienisch
49	Projektentwicklung	6	5	6	6	WS	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
49-1	Grundlagen der Projektentwicklung	6	5	2,5	2	WS	75	15	60	1,53%	1,30%	Deutsch
49-2	Immobilienbewertung & -finanzierung	6	5	2,5	2	WS	75	15	60	1,53%	1,30%	Deutsch
49-3	Exkursion	6	5	1	2	WS	30	15	15	0,61%	0,52%	Deutsch
50	Immobilientypen	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
50-1	Unternehmensimmobilien	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
50-2	Wohnimmobilien	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
50-3	Betreiberimmobilien	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
16	Unternehmensstrukturierung (Wahl 1 aus 2 im SS)	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
16-1	Beteiligungsmanagement	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
16-2	Corporate Finance	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
16-3	Mergers & Acquisitions	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
03	Unternehmenssteuerung (Wahl 1 aus 2 im SS)	6	5	6	6	SS	180	45	135	3,68%	3,11%	Deutsch
03-1	Strategisches Controlling	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
03-1	Operatives Controlling	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
03-2	Steuerung multinationaler Unternehmen	6	5	2	2	SS	60	15	45	1,23%	1,04%	Deutsch
T T	Bachelorthesis	6	6	11	0	Ws/ss	330	0	330	6,75%	5,70%	beater
	Bachelorthesis	6	6	11	0	WS/SS	330	0	330	6,75%	5,70%	
	Auslandssemester	7	7	30	24	WS / SS	900	180	720	0,00%	15,54%	
NU2												

ECTS-Punkte im 1. Semester	30	30
ECTS-Punkte im 2. Semester	30	30
ECTS-Punkte im 3. Semester	30	30
ECTS-Punkte im 4. Semester	30	30
ECTS-Punkte im 5. Semester	30	30
ECTS-Punkte im 6. Semester	30	30
ECTS-Punkte im 7. Semester	30	30

Summe: 100,00% 100,00%

Mit den Modulen *BWL 1* bis *BWL 5* erfolgt in den ersten drei Semestern ein generisches betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium in Bezug auf Funktionen und Methoden, wie Primäre betriebliche Funktionen, Externes Rechnungswesen, Grundlagen des externen Rechnungswesens, Internes Rechnungswesen, Personal- & Organisationsmanagement sowie Unternehmensführung.

Die Einordnung der Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen in rechtlichen bzw. in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen erfolgt in den Modulen Recht sowie in den volkswirtschaftlichen Modulen VWL 1: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und VWL 2: Wirtschaftspolitische Grundlagen. Gegen Ende des Studiums können Spezialisierungen gewählt

werden, in den Bereichen Wirtschaft und Recht, Bewirtschaftung von Immobilien oder An- und Verkauf von Immobilien.

Flankiert wird die Grundausbildung durch mathematische und statistische Kurse in den Modulen *Mathematische Grundlagen* und *Angewandte Statistik*. Die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird im ersten Semester durch das Modul *Basiskompetenzen* geschult und in Hausarbeiten und der Bachelorthesis trainiert und weiterentwickelt.

Internationale Kompetenzen werden vor allem durch die Fremdsprachenmodule, das verpflichtende Auslandssemester sowie die internationalen Inhalte im Studiengang vermittelt. Teamfähigkeit, Vermittlung-, Verhandlungs- und Konfliktmanagementkompetenzen werden im Rahmen von Gruppenarbeiten in den verschiedensten Modulen entwickelt. Fragen der Ethik werden unter anderem im Modul *VWL 2: Wirtschaftspolitische Grundlagen* und im Fach *Corporate Social Responsibility* behandelt.

Die Studiengangsbezeichnung Real Estate Management soll die Schwerpunktsetzung auf Immobilienmanagement mit Führungs-Know-how hervorheben und sich zur allgemeinen Immobilienwirtschaft abgrenzen. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) wird verliehen, weil im Studiengang in signifikanter Weise quantitative betriebswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen.

Um einen nachhaltigen Qualifizierungserfolg sicherzustellen, werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, wie: Vorlesungen, Diskussion, Fallstudien, Gruppenarbeiten und die Bearbeitung von Übungen und kleineren Analyseaufgaben. Hinzu kommen weitere Lehr- und Lernformen wie Exkursionen, Unterrichtsbesuche von Praktikern, ggfs. Fachpräsentationen der Studierenden in Unternehmen und Ähnliches. Die zumeist seminaristischen Lehrveranstaltungen finden mit maximal 32 Personen statt und beinhalten Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Der Studiengang basiert im Grundstudium zunächst auf der Vermittlung generischen Basiswissens in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie mathematischen und statistischen Grundkursen. Im Vertiefungsstudium können verschiedene Spezialisierungen aus den Bereichen Wirtschaft und Recht oder der Bewirtschaftung von Immobilien gewählt werden.

Das Gutachtergremium überzeugte besonders die feste Verankerung des Auslandsemesters und die zweckmäßige Vorbereitung durch die Sprachmodule im Semester eins bis drei. Sie regen an, im Wahlbereich neben Englisch weitere Fremdsprachen, wie z.B. Französisch oder Spanisch, anzubieten.

Das Gutachtergremium lobt, dass durch die kleine Gruppengröße ein enges Feedback und ein direkter Austausch mit den Lehrenden möglich sind. Die Studierenden bestätigten in der Gesprächsrunde, dass der Austausch mit Lehrenden sehr aktiv ist. Die Vermittlung des theoretischen Hintergrunds wird durch Vorlesungen mit einer interaktiven Bearbeitung von Vorlesungsunterlagen durch Rückfragen und aktivem Einbeziehen der Studierenden kombiniert. Aktuelle Praxisbezüge oder Ideen von Studierenden werden durch Lehrende schnell aufgegriffen. Be-

sonders das Auslandssemester und das Praktikum tragen zur akademischen und persönlichen Reifung der Studierenden bei. Durch die Wahlmodule und die Wahl der Partnerhochschule gibt es Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Das Praktikum bietet weiterführende Einblicke in die Anforderungen der Arbeitswelt, konfrontiert mit Sozialisationsaspekten, beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen. Das Gutachtergremium sieht den intensiven Praxisaustausch als sehr gute Methode zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Kompetenzen des Bereichs *Real Estate Management* sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen mit den im Curriculum vermittelten Inhalten einer qualifizierten Erwerbstätigkeit national und international nachgehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Wahlbereich könnte die Hochschule mehr fremdsprachige Inhalte anbieten um eine stärkere internationale Ausrichtung im Wahlbereich zu ermöglichen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Der Aufenthalt an einer ausländischen Partnerhochschule der ISM ist im vierten Semester fest in das Curriculum integriert. Optional kann der Global Track belegt werden, der im siebten Semester ein zweites Auslandssemester vorsieht. Die Auslandsstudienaufenthalte sind formal durch die Learning Agreements in das Curriculum eingebettet. Die Inhalte werden nach Absprache zwischen Partnerhochschule, ISM und Studierendem festgelegt (vgl. Selbstbericht S.15).

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß der Lissabon Konvention auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (§ 8 PO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Auslandsaufenthalt ermöglicht das Studium an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Dies spiegelt sich durch die große Auswahl an rund 180 bestehenden Kooperationen² mit außereuropäischen Hochschulen und die Teilnahme am ERASMUS-Programm wider. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind in § 8 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge zutreffend geregelt.

Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten. Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur

² https://ism.de/service/international-office/hochschulnetzwerk (Stand: 11.03.2021)

Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und diese aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht (S. 15 ff.) setzt sich die Fakultät aus den hauptberuflichen Lehrkräften der ISM und Lehrbeauftragten zusammen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 36 Hochschulzukunftsgesetz (HZG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufungsordnung der ISM geregelt. Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und beeinflussen die Auswahl von Hochschullehrenden. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerbenden müssen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch-didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken.

Externe Dozierende werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Professorinnen und Professoren, Lehrende von anderen Hochschulen oder Expertinnen und Experten aus der Praxis, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen. Ihre Leistung wird mittels regelmäßiger Evaluationen festgestellt (vgl. § 14 StudakVO).

Der Anteil der von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der ISM gehaltenen Vorlesungen umfasst an allen Standorten mindestens 50% und durchschnittlich 61,2% gemittelt über alle Standorte.

Personalausstattung: Stand September 2020

Lehrkräfte der ISM (Stand: Sept. 2020)	Professorale Lehrkräfte in Köpfen	Professorale Lehrkräfte in VZÄ	Lehrkräfte für be- sondere Aufga- ben in Köpfen	Lehrkräfte für besondere Auf- gaben in VZÄ
Dortmund	23	21,55	2	2,00
Frankfurt	14	12,50	2	1,10
Hamburg	14	12,67	3	2,25
München	18	14,80	3	2,50
Köln	13	11,50	1	1,00
Stuttgart	10	7,38	0	0,00
Berlin	9	5,58	0	0,00
Gesamt	101	85,97	11	8,85

Aus den Lehrquoten der verschieden Standorte wird die genaue Verteilung ersichtlich:

- Standort Dortmund: 58% Hauptamt, 42% Nebenamt
- Standort Berlin: 56% Hauptamt, 44 % Nebenamt
- Standort Frankfurt am Main: 68% Hauptamt, 32 % Nebenamt
- Standort Hamburg: 59% Hauptamt, 41% Nebenamt
- Standort München: 65% Hauptamt, 35 % Nebenamt.

Die hauptberuflichen Lehrkräfte zeichnen sich durch umfassende Praxiserfahrung aus. Vor Eintritt in die Hochschule haben diese in der Regel führende Funktionen in Unternehmen oder Beratungen bekleidet. Weiterführende nebenberufliche Engagements der Lehrpersonen in Geschäftsführung, Beratung, Sozietäten, Projektleitungen, Aufsichtsratsfunktionen etc. sichern die Aktualität und Relevanz der Vorlesungs- und Thesisthemen. Ergänzt wird das Dozententeam durch ausgewiesene Praxisexperten mit Lehrerfahrung. Dabei wird die Grundlage für einen institutionalisierten Praxistransfer gelegt, bei gleichzeitig wissenschaftlich-theoretischer Fundierung (vgl. Selbstbericht S. 16).

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt es führ Lehrende vielfältige Angebote:

- Teilnahmen an nationalen und internationalen Vorträgen und Tagungen,
- Teilnahmen an Kursen der DAAD und VPH-Tagungen,
- Gastprofessuren im Ausland sowie
- interne Forschungsworkshops (Hier tauschen sich die Teilnehmenden über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen aus der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue Forschungsprogramme und aktuelle Methoden der empirischen Forschung.).

Die ISM ermöglicht ihren Lehrenden durch Deputatsreduktionen die Durchführung von Forschungsprojekten sowie finanzielle Unterstützung für Incentivierung wissenschaftlicher Publikationen.

In den letzten vier Jahren (vgl. Selbstbericht S.16) bot die Hochschule diverse Schulungen

- zu Themen der Didaktik und Methodik,
- zur digitalen Lehrmethoden und
- zu technischen und didaktischen Kompetenzen in der Online-Lehre an.

Seit 2021 besteht ein Qualifizierungskonzept mit Schwerpunkt auf digitaler Hochschuldidaktik, welches Lehrende in der Konzeption, Gestaltung und Moderation digitaler Lehr- und Lernsettings schult. Im Intranet wird ein Methodenkoffer für motivierende und lernfördernde Konzeptionen von digitalen Lehrveranstaltungen bereitgestellt, bei dem Lehrende aktiv mitwirken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Der aktuelle Forschungsgegenstand wird vor allem in den Praxisprojektphasen als auch in den internen Forschungsworkshops einbezogen. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50% über alle Standorte hinweg. Somit wird gesichert, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Durch vielfältige Fortbildungsangebote in digitaler Lehre sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele mittels aktueller Lehrkonzepte als garantiert an. Besonders positiv zu bewerten ist die aktive, schnelle Umsetzung seitens der Hochschule auf zeitgemäß nachgefragte digitale Methoden.

Die Lehrkapazität aller Studiengänge ist über alle Standorte hinweg vorhanden. In einigen Modulen gibt es jedoch noch keine Modulverantwortlichen. Das Gutachtergremium empfiehlt bei der Erstdurchführung des Studiengangs eine frühzeitige Personalplanung zu erstellen, sodass alle Lehrveranstaltungen ordnungsgemäß stattfinden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte auf eine frühzeitige Personalplanung, besonders in den Modulverantwortungen, achten.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Im September 2020 waren gemäß Selbstbericht (S. 17) 181 Mitarbeitende (158,19 Vollzeitäquivalente) einschließlich wissenschaftlich Mitarbeitende in der Hochschulverwaltung beschäftigt.

Einführende Präsentationen zu Studienbeginn zeigen den Studierenden auf, wie die Verantwortungsgebiete unter den Servicemitarbeitenden verteilt sind und an welche Ansprechpersonen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Neue Lehrende erhalten vor Semesterbeginn einen Dozenten-Leitfaden, in dem wichtige Informationen rund um die ISM, den jeweiligen Campus, das Organigramm sowie ein Einweisung in das ISM-Net als Orientierungshilfe aufgeführt sind.

Im Einzelnen sichern folgende Abteilungen einen ordnungsgemäßen Studienablauf, die meisten sind an jedem Campus vertreten, einige arbeiten zentral in Dortmund (vgl. Selbstbericht S.17):

Servicebereich	Verantwortlichkeiten und Dienstleistungen
Akkreditierung und Programmentwicklung	Koordination der Akkreditierung und Weiterentwicklung von Studiengängen; Projektmanagement bei der Konzeption neuer Studiengänge, Verwaltung und Pflege von Modulhandbüchern, Studienplänen und Ordnungen, Pflege der Lehrendendatenbank usw. (zentral in Dortmund)
Bibliothek	Verwaltung von Datenbanken und Medien (gedruckt und digital), Stu- dierendensupport durch Unterstützung bei Literaturrecherche und - beschaffung, Word und Citavi; Organisation des Medienshop
Buchhaltung	Finanzbuchhaltung, kfm. Steuerung, Stipendienwesen etc. (zentral in Dortmund)
Career Center	Konzeption, Organisation, Durchführung von Veranstaltungen für Studierende und Alumni (z.B. Career Days, Bewerbungsworkshops, Unternehmens-/Alumnipräsentationen), individuelles Career Coaching, Pflege und Ausbau der Unternehmens- und Alumnikontakte unter Nutzung und Weiterentwicklung der relevanten Tools (z.B. ISM Karriereportal JobTeaser, ISM-Net, ISM Alumni Plattform, Praktikumsdatenbank), Verwaltung und Prüfung der Leistungsnachweise für Pflichtpraxisphasen
Facility Management	Instandhaltung, Überwachung der Standorte
Forschungsdekanat	Verwaltung von Forschungsanreizen, Unterstützung der Fakultät für wettbewerbsfähige Forschungsvorschläge, Dokumentation der intellektuellen Beiträge für den jährlichen Forschungsbericht, usw.
International Office	Ausbau und Pflege des internationalen Hochschulnetzwerkes, Betreu- ung der Studierenden bzgl. Auslandssemester, Akquise und Betreuung von Gastdozierenden an der ISM und Gastprofessuren der ISM Leh-

	renden im Ausland, Abwicklung von Stipendienprogrammen für Outgoing und Incoming Studierende (ERASMUS, Promos, Stibet), usw.
IT Abteilung	Technische Unterstützung (WiFi, Hardware, Software) für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende, Server- und Netzwerkadministration, Datensicherung, ISM-Net, etc.
Marketing & Kommunikation	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Studiengänge, Veranstaltungen, Forschungsergebnisse, usw.
Personalabteilung	Verträge, Gehaltsbuchhaltung; Bewerberverwaltung, usw. (zentral in Dortmund)
Prüfungssekretariat	Organisatorische Abwicklung der Prüfungen (Raumplanung, Durchführung, Klausuraufsicht, Prüfungstermine), Zeugnisse, formale Anerkennung von Studienleistungen, Beratung in besonderen Studiensituationen wie Studiengangwechsel, Wiederholungssemester oder Auffälligkeiten im Studienverlauf, Erfassung und Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen und -statistiken, usw.
Qualitätsmanagement	Koordination, Überwachung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, Auswertung und Weiterentwicklung der Lehrevaluation und Verwaltungsevaluation, Pflege des Organigramms, Prozessmanagement und Weiterentwicklung des Workflow-Management usw. (zentral in Dortmund)
Studienberatung und Vertrieb	Studienberatung für Interessierte, Verteilung von Informationsmaterial über ISM und die Studiengänge für Studieninteressierte auf Jobmessen, Organisation von Probevorlesungen, Erstsemesterumfrage usw.
Studierendensekretariat	Organisation und Durchführung der Aufnahmeprüfungen, Erstellung der Studienverträge, Erstellung von Bescheinigungen usw.
Studienorganisation	Lehrveranstaltungsplanung: Vorlesungszeiten werden individuell mit den Hochschullehrenden und den externen Lehrenden abgestimmt, Organisation von Vertretungen und Verlegungen im Krankheitsfall, Mitteilung an die Studierenden über kurzfristige Änderungen im Vorlesungsplan usw.

Die Hochschule bietet für Mitarbeitenden in der Verwaltung die Teilnahme an Sprachkursen der Online-Sprachschule Speexx, an Seminaren der ISM Academy, am internen Fortbildungsprogramm der ESO (z.B. Führungskräfteschulung) oder bei Bedarf an Veranstaltungen externer Anbieter (wie zum Beispiel der Akkreditierungsagenturen FIBAA oder AACSB) an.

Die räumliche Ausstattung der ISM ist mit sieben Standorten in Dortmund, Köln, Frankfurt, München, Stuttgart, Hamburg, und Berlin bestückt. Alle Räume und Zugänge sind barrierefrei erreichbar. Um ein Lernen im seminaristischen Stil mit kontinuierlichem Feedback durch den Lehrenden und die Mitstudierenden zu ermöglichen, ist der Großteil der Unterrichtsräume auf kleine Gruppengrößen ausgerichtet. Die Ausstattung der Räume ist modern eingerichtet und umfasst neben einem Whiteboard standardmäßig einen festinstallierten Beamer. An allen Standorten gibt es zudem einen Audimax, Stillarbeitsräume, Gruppenarbeitsräume, Konferenzund Videokonferenzräume, Chill-Out Areas eine Bibliothek sowie eine Mensa. Dozierende haben an allen Standorten Büroräume und einen Dozentenraum zur Verfügung (vgl. Selbstbericht S.18).

Die IT-Ausstattung der Standorte wird durch ein leistungsfähiges webbasiertes Intranet (*ISM-Net*, deutsch- und englischsprachig) für Studierende, Lehrende und Verwaltung geprägt. Studierende haben jederzeit die Möglichkeit:

- Daten abzurufen (aktuelle Prüfungsergebnisse, Vorlesungspläne, Download von Skripten, Zusatzmaterial oder Übungsklausuren, etc.),
- Informationen zu erhalten (Veranstaltungsplanung, Vorlesungsinhalte, Erfahrungsberichte, Aktivitäten der studentischen Initiativen, etc.) und
- Recherchen durchzuführen (Literatur, Praktika-Datenbank, Abschlussarbeitsthemen, Informationen zu Partnerhochschulen, etc.).

WLAN-Zugang ist in allen Räumen gewährleistet. Darüber hinaus stehen für computergestütztes Lernen an allen Standorten IT-Räume zur Verfügung. Jeder Standort verfügt über moderne Laserdrucker, die zugleich Kopierer und Scanner und mit einem serverbasierten Abrechnungstool ausgestattet ist. Auf jedem Campus steht eine Videokonferenzanlage bereit. Sie wird u.a. für standortübergreifende Besprechungen, für Blended-Learning Angebote in Pandemiezeiten sowie für die Betreuung von Abschlussarbeiten eingesetzt. Die Lehrenden können für die Vorlesung Notebooks ausleihen. Bei technischen Fragen helfen an jedem Campus Mitarbeitende der IT-Abteilung.

Die ISM-Bibliotheken werden als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primärund Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Zusätzlich sind zu den Basisthemenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden. Der Zugriff auf den Katalog aller ISM-Standorte ist standortunabhängig über das Intranet der ISM möglich. Der aktuelle Medienbestand der Bibliothek mit Stand vom 24.09.2021 sieht wie folgt aus:

Dort- mund	Frank- furt	Köln	Mün- chen	Ham- burg	Stuttgart	Berlin
16483	5410	2412	3906	2061	2959	4007
9467	2707	426	1507	1078	228	643
1055	235	77	215	127	49	183
373	373	373	373	373	373	373
124	124	124	124	124	124	124
318	318	318	318	318	318	318
884	884	884	884	884	884	884
3985	3989	3985	3984	3988	3990	3987
	mund 16483 9467 1055 373 124 318 884	mund furt 16483 5410 9467 2707 1055 235 373 373 124 124 318 318 884 884	mund furt Koln 16483 5410 2412 9467 2707 426 1055 235 77 373 373 373 124 124 124 318 318 318 884 884 884	mund furt Köln chen 16483 5410 2412 3906 9467 2707 426 1507 1055 235 77 215 373 373 373 373 124 124 124 124 318 318 318 318 884 884 884 884	mund furt Koln chen burg 16483 5410 2412 3906 2061 9467 2707 426 1507 1078 1055 235 77 215 127 373 373 373 373 124 124 124 124 318 318 318 318 884 884 884 884	mund furt Köln chen burg Stuttgart 16483 5410 2412 3906 2061 2959 9467 2707 426 1507 1078 228 1055 235 77 215 127 49 373 373 373 373 373 124 124 124 124 124 318 318 318 318 318 884 884 884 884 884

Campusübergreifend stehen folgenden Datenbanken zur Verfügung:

- WISO,
- Ebsco source Premier,
- Ebsco E-Book Collection,
- statista,
- OECD-iLibrary,
- Juris (am Standort Dortmund, Frankfurt, Hamburg) und
- Refinitiv Thomson Reuters.

Die Bibliotheken der ISM sind auch in den vorlesungsfreien Zeiten geöffnet. Das Fachpersonal bietet Hilfe bei der Literaturbeschaffung an und unterstützt bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Zitieren, Literaturverzeichnisse erstellen, usw.). Die Bibliotheken der ISM stellen den Hochschullehrenden und Studierenden via Campus-Lizenz das Literaturverwaltungsprogramm Citavi zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten jedoch einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen über das ISM-Net. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Die Gegebenheiten vor Ort gewährleisten das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Studierenden stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen intensiv zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium sehr positiv. Die Studierenden lobten besonders die intensive Betreuung bei der Planung des Auslandsaufenthaltes durch das International Office sowie die Struktur des internen ISM-Net. Die Hochschule hat sich schnell, mittels Aufbau eines eigenen Aufnahmestudios am Standort Stuttgart, auf die pandemische Situation eingestellt. Das Gutachtergremium überzeugte die vielfältige Umsetzung zum digitalen Lernen, wie Aufnahmen der Vorträge, Kurzvideos zu Seminaren, digitale Übungen und Studienunterlagen sowie elektronische Teilnahmemöglichkeiten via Zoom.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Die Prüfungsordnung (PO) regelt, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums eingesetzt werden. In den Modulbeschreibungen und in der Curriculums- übersicht wird jeweils beschrieben, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Modul zu erbringen sind (vgl. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Die Leistungs- überprüfung im Studiengang erfolgt in Form von Modulprüfungen und orientiert sich an den in den Modulbeschreibungen vorgegebenen Qualifikationszielen. Es wird darauf geachtet, vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen, wie folgt:

- Klausuren: Der Fokus liegt auf der strukturierten Problemlösungskompetenz; d.h. der individuellen Bearbeitung konkreter mathematischer, juristischer, jahresabschlussbezogener oder statistischer Problemstellungen.
- Eine Hausarbeit umfasst die Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder einer praxisorientierten Aufgabe bzw. Problemstellung (Fallstudie). Die Studierenden müssen den
 eigenständigen Transfer leisten, im Unterricht diskutierte Konzepte auf die konkrete Aufgabenstellung anzuwenden. Die Struktur und Inhalte der Hausarbeiten erfordern die
 Anwendung wissenschaftlicher und analytischer Methoden.

- Präsentationen: Der Fokus liegt auf der Erarbeitung eines konkreten Lösungsansatzes für eine Fragestellung aus der Praxis. Die Studierenden erhalten persönliches Feedback und Spiegelung ihrer Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz von Lehrenden und ggfs. Kundinnen und Kunden.
- Mündliche Prüfungen: Diese dienen dem Nachweis des Verständnisses der Zusammenhänge des Prüfungsgebietes, der Einordnung spezieller Fragestellungen sowie der Prüfung des bisherigen vermittelten Grundlagenwissens. Eine Form von mündlichen Prüfungen stellen Verhandlungen dar, in denen die eigene Position situationsgerecht und lösungsorientiert zu vertreten ist.
- Kursbegleitende Teilprüfungen werden als schriftliche und/oder mündliche Übungsaufgaben während des Semesters durchgeführt. Hier geht es auch um konkrete Lösungsansätze für eine Fragestellung aus der Praxis. Dies können Teilprüfungen sein, wie:
 - o Erarbeiten und Halten eines Referats,
 - Erstellen eines kurzen Essays und
 - Erstellen eines (Teil-)Entwurfs oder (Teil-)Konzepts.
- Die *Thesis* soll zeigen, dass die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Die Regelung zur Wiederholung von Prüfungsleisten ermöglicht, eine dreimal nicht bestandene Modulprüfung ein viertes Mal mündlich nachzuholen (§ 11 Abs. 1 und 2 PO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Case Studies einsehen und empfand diese angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

Das Gutachtergremium bewertet die Prüfungsverteilung positiv und angemessen. Besonders großzügig wurde die besondere Möglichkeit zur vierten Wiederholung einer Prüfung in mündlicher Form gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Jedes Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten und maximal sechs Prüfungen pro Semester. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahmen bilden hierbei Sprachmodule wie *Business English 1, 2 und 3* sowie die Wahlmöglichkeit der zweiten Fremdsprache (Französisch, Spanisch und Italienisch). Die Hochschule gibt an, dass Sprachmodulen in der Vermittlung fremdsprachlicher Fertigkeiten im Curriculum ein geringeres Gewicht zukommt. Die Konzentrierung des Workloads

soll zur kontinuierlichen Sprachentwicklung gering gehalten werden. Im Modul *Basiskompetenzen* werden grundlegende Kompetenzen, wie wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik und Nutzung von Standardsoftware gelehrt. Die Bausteine werden mit direkten Übungen und keinen Prüfungen verbunden (vgl. Selbstbericht S. 21 ff.).

Die ISM ermittelt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semester die Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse fließen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Module ein. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit nutzt die Hochschule weitere Methoden, wie:

- Überschneidungsfreiheit: Studierende erhalten jeweils zu Semesterbeginn einen Stundenplan, in dem alle für sie relevanten Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Über ausgefallene Veranstaltungen wird rechtzeitig informiert, die Veranstaltungen werden im selben Semester nachgeholt. Klausuren werden überschneidungsfrei zu den Vorlesungen geplant.
- Prüfungsdichte: Eine belastungsangemessene Prüfungsdichte wird durch in der Regel fünf bis sechs Prüfungen pro Semester gewährleistet. Prüfungen finden am Ende eines Semesters statt, in einigen Fällen werden sie sogar zweimal pro Semester angeboten. Die Studierenden können daher nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholen.
- Fachliche Beratung: Die Studierenden werden durch die Studiengangsleitung ohne festgelegte Sprechzeiten in persönlichen Gesprächen umfassend fachlich beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf oder zur Wahl des
 Themas bzw. des Betreuers für die Thesis. Neben der Studiengangsleitung stehen auch
 Modul- und Fachverantwortliche sowie Lehrende als Ansprechpersonen für fachliche
 Fragen zur Verfügung.
- Seminaristischer Unterricht mit interaktiver Einbeziehung der Studierenden: Alle Vorlesungen finden in Bachelorstudiengängen mit maximal 32 Teilnehmern im seminaristischen Stil statt. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen ist stets direktes Feedback und persönlicher fachlicher Austausch mit den Lehrenden möglich.
- Vorlesungsskripte: Das Vorlesungsskript sowie ggfs. zusätzliche Begleitmaterialien werden im ISM-Net in digitaler Form für die Studierenden zum Download bereitgestellt und können alternativ als Printversion über den Medienshop bestellt werden.
- Verwaltungsunterstützung, Vertrauensperson: An den Standorten stehen Mitarbeitende aus den Abteilungen Studierendensekretariat, Career Center, International Office, Studienorganisation, Prüfungssekretariat und Bibliothek für Fragen zu Studienablauf, Prüfungen, Literaturrecherche etc. zur Verfügung. Die ISM vertritt dabei eine Open-Door-Policy. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.
- Career-Center: Über das gesamte Studium werden Webinare zu unterschiedlichen Themen für Studierende angeboten. Zusätzlich gibt es Workshops zum Thema Bewerbung für Bewerbungen im deutsch- und englischsprachigen Raum. Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Stellensuche (Einstiegspositionen, Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten) im In- und Ausland. Zu diesem Zweck wurde 2017 die mehrsprachige Karriereplattform JobTeaser etabliert, die vom Career Center inhaltlich betreut wird.
- Info-Veranstaltungen: Für Studierende wird eine Reihe von Informationsveranstaltungen angeboten. Beispielsweise stellen sich die einzelnen Service-Bereiche im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums vor. Weitere Infoveranstaltungen werden vom International Office zum Thema Auslandssemester veranstaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Bewertung der Studierbarkeit hat sich das Gutachtergremium an der Workloadberechnung vergleichbarerer, bereits etablierter Bachelorstudiengänge der ISM orientiert.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Das Gutachtergremium beurteilt die Kreditierung der Sprachmodule mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten nachvollziehbar. Die Module sind sinnvoll in das Curriculum integriert. Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs erachtet das Gutachtergremium als angemessen. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangsstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Das Zusammenspiel aus Dozentinnen, Dozenten und Fachverantwortlichen, die Diskussion zwischen Fach- und Modulverantwortlichen wie auch Dozentenkonferenzen tragen zum inhaltlichen, fachlichen und didaktischen bzw. methodischen Austausch bei. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden insbesondere die methodisch-didaktischen Ansätze Gegenstand einer Überprüfung, mit besonderem Augenmerk auf ihre Eignung zur Distanz-Lehre.

Die Teilnahme an Fachkonferenzen sowie die gemeinsame Ausrichtung von Veranstaltungen mit Unternehmen und Verbänden sorgen für einen intensiven Austausch von Theorie und Praxis. Die Hochschule nannte unter anderem Veranstaltungen, wie den *Immobilienkongress 2019 – Quo Vadis Immobilienmärkte* in Kooperation mit dem Unternehmen Ernst & Young und die jährliche *HypZert-Tagung* mit HypZert Der Besuch von Fach-Messen wie *Expo-Real* oder *Real Estate Arena* dienen der Vernetzung und öffnen den Blick auf andere Akteure der Immobilienwirtschaft.

Weitere Bausteine der aktuellen und adäquaten Weiterentwicklung des Studiengangs sind das Literatur-Monitoring und die Einbindung von aktuellen Forschungsergebnissen sowie die Nähe zum ISM-eigenen Institut für Immobilien- und Standortforschung *REL* @*ISM*.³

Laut Selbstbericht der Hochschule (vgl. S. 24) passen Lehrende durch ihre Praxisnähe ihre Lehrinhalte besonders im Hinblick auf nachhaltige Entwicklungen an. Aktuelle Beispiele bieten u.a. das *Gebäude-Energie-Gesetz*, die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur

³ https://ism.de/forschung/institute/relr-ism (Stand 11.03.22)

Miethöhe (*Mietpreisbremse*, etc.) oder die volkswirtschaftliche Betrachtung einer *Immobilien-* preisblase.

Die ISM führt überdies regelmäßige Untersuchungen, Studien, Umfragen und Reflexionsgespräche zum Studienerfolg und Absolventenverbleib durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass der kontinuierliche Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis sowie deren direkte Integration in das Curriculum als externe Dozentinnen und Dozenten oder Vortragende integraler Bestandteil der Studiengangkonzeption und -entwicklung ist.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Die Inhalte des Studiengangkonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mittels aktiver Teilnahme an Fortbildungen, wie z. B. Networkmeetings internationaler Universitäten oder Forschungssemester gewährleisten Lehrende auf aktuell fachlichem Stand zu bleiben. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Das Fundament des unternehmerischen Handelns ist in der ISM Corporate Mission festgehalten. Bestehend aus Vision, Mission und Zielen bildet sie zugleich den Ausgangspunkt für den QM Kreislauf, der die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in den Bereichen Studium, Lehre, Verwaltung und Forschung unter Einbezug von Vertretern aller Organisationsmitglieder sicher-stellt. Der QM Kreislauf besteht aus Planung, Lenkung, Sicherung und Entwicklung (vgl. Selbstbericht S. 25):



- Die Planung orientiert sich an den Zielen:
 - Ausbildung künftiger Fach- und Führungskräfte,

- o Förderung von angewandter Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs,
- Stärkung der regionalen Beziehungen und des überregionalen Ansehens der ISM.
- weiterer Ausbau des internationalen Netzwerks der ISM,
- o stetige Weiterentwicklung der Lehr-, Forschungs- und Verwaltungskapazitäten zur Qualitätssicherung.

• Im Bereich **Lenkung** werden:

- interne Maßnahmen sowie externe Rahmenbedingungen und Vorgaben (NRW Hochschulgesetz, Vorgaben im Rahmen von Akkreditierungen, usw.) zur Umsetzung der Ziele zusammengefasst.
- alle dokumentierten Verwaltungsprozesse sind in der ISM Prozessmatrix zusammengefasst. Regularien und Ordnungen sind im ISM-Net veröffentlicht.

Sicherung:

Interne und externe Evaluationen prüfen, ob die Ziele erreicht und Rahmenbedingungen eingehalten worden sind. Die internen Evaluationen orientieren sich an der Wertschöpfungskette des Studiums – der Educational Value Chain - vom Start des Studiums bis zur Anwendung des Erlernten im Beruf. Sie werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt.

• Im Bereich Entwicklung werden:

- Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet und dokumentiert.
- o in verschiedenen Gremien und institutionalisierten Abstimmungen bzw. Feedback-Schleifen die Ergebnisse aus dem Bereich Sicherung diskutiert.
- ein jährlicher Jour Fixe zwischen der gewählten Studierendenvertretung (SV) und der Hochschulleitung organisiert. Probleme oder Schwachstellen werden direkt kommuniziert und Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Die Evaluation durch Studierende betrifft mehrere Bereiche (vgl. Selbstbericht S. 26):

	Lehrevaluation und	Evaluation des	Praktikumsbewer-	Verwaltungsevalua-
	Workload-Analyse	Auslandsstudiums	tung	tion
Gegenstand:	Einschätzungen der Studierenden zu Inhal- ten, Methodik, Lehrma- terialien und Arbeitsbe- lastung sowie Freitext- feld für Anregungen.	Bewertung der Organisation vor Semesterstart und der akademischen und interkulturellen Erfahrungen wäh- rend des Aufenthal- tes.	Der Praktikumsbericht beinhaltet eine Darstellung des Unternehmens sowie eine kritische Reflektion der ausgeführten Tätigkeiten und des erlernten Fachwissens.	Studentische Beurteilung der wesentlichen Leistungsbereiche und Services: Gesamteindruck, Campusleitung, Studienorganisation, Prüfungssekretariat, Studierendensekretariat, Bibliothek, Career Center, International Office, ISM-Net, IT-Infrastruktur
Auswertung und Information:	Lehrende erhalten zu jeder ihrer Ver- anstaltungen eine Auswertung. Präsidium, Campusleitung, Studiengangleitungen und bei Bedarf Modul- und Fach-	Alle Fragebögen werden anonymi- siert, nach Land, Stadt und Partner- hochschule verwal- tet und allen Studie- renden über das ISM-Net zur Verfü-	Der Praktikumsbe- richt wird durch einen Hochschul- lehrer begutachtet, in der Praktikums- datenbank erfasst und den Studieren- den über das ISM- Net zur Verfügung	Gesamtauswertung bzw. relevante Teilauswertungen für Präsidium, Campusleitung, Abteilungsleitung. Die Studieren-

	verantwortliche erhalten eine Gesamtauswertung bzw. relevante Teilauswertungen. 3. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung im Rahmen des QM-Reports.	gung gestellt.	gestellt.	den erhalten ei- ne Zusammen- fassung im Rahmen des QM-Reports.
Maßnahmen:	 Die Campusleitung führt mit den schlecht bewerteten Lehrenden ein Gespräch. Dozentinnen und Dozenten werden ggfs. nicht mehr eingesetzt. Bei Bedarf erfolgt eine Überarbeitung von Vorlesungsskripten oder eine Anpassung von Lerninhalten. 	1. Bei schlechten Bewertungen werden Gespräche mit der Partnerhochschule geführt. 2. Wiederholt schlechte Beurteilungen können zum Ausschluss der Partnerhochschule führen. 3. Ergebnisse dienen dem International Office als Grundlage für die Beratung der Studierenden vor einem Auslandsaufenthalt.	Das Career Center berücksichtigt die Ergebnisse bei der Beratung zur Prak- tikumssuche.	1. In enger Abstimmung mit Qualitätsmanager und Campus- und Abteilungsleitern werden Verbesserungspotential analysiert und Handlungsempfehlungen an den Präsidenten weitergeleitet. 2. Eingeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und im Rahmen des QM-Reports im ISM-Net veröffentlicht.
Geregelt in:	Evaluationsordnung	Evaluationsordnung	Evaluationsord- nung, Praktikums- richtlinie	Evaluationsordnung
Turnus:	Jedes Semester	Nach dem Aus- landssemester	Im Anschluss an ein Praktikum	Jedes Semester
Methode:	Online-Befragung	Fragebogen	Bericht im Rahmen der Prüfungsleis- tung	Online-Befragung

Evaluationen durch Lehrende finden wie folgt statt (vgl. Selbstbericht S. 26 f.):

- Eine Peer Evaluation findet bei kritischer studentischer Evaluation auf Wunsch des Dozenten oder spätestens alle sechs Semester statt. Ziel ist es, durch gegenseitige Anregungen im Kollegenkreis Best-Practice-Lösungen in der Lehre zu identifizieren und zu
 verbreiten. Dadurch soll die didaktische Qualität in der Lehre kontinuierlich verbessert
 und insbesondere auch neue Dozentinnen und Dozenten unterstützt werden.
- Um einen einheitlich hohen Qualitätsstandard zu garantieren, werden an allen Standorten:
 - einheitliche Modulbeschreibungen, Vorlesungsskripte verwendet und einheitliche Klausuren gestellt.

 Modulverantwortliche gestellt, die die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung des Moduls verantworten und die f\u00e4cher\u00fcbergreifende Pr\u00fcfungserstellung koordinieren.

Fachverantwortlichen zugeteilt, die für die einzelnen Veranstaltungen eines Moduls zuständig sind. Sie entwickeln und aktualisieren in Abstimmung mit den Lehrenden das Fach weiter und erstellen mit Kolleginnen und Kollegen das Vorlesungsskript. Zum Start und zum Abschluss eines Semesters findet dazu ein reger Informationsaustausch zwischen Dozentinnen und Dozenten, Fach- und Modulverantwortlichen statt. Anregungen zu Verbesserungen, Problemen, Evaluationsergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen werden diskutiert.

Fachtagungen und Departmenttreffen werden standortübergreifend durchgeführt, mit dem Ziel inhaltlichen Austausch zu fördern sowie die stetige Qualitätssicherung und - weiterentwicklung innerhalb der Fächer, Module und Studiengänge zu gewährleisten.

Assurance of Learning (AoL) (vgl. Selbstbericht S. 27): Mit dem Absolventenprofil korrespondierende Lernziele werden in bestimmten Lehrveranstaltungen überprüft. Die Prüfenden geben auf Bewertungsbögen an, ob die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden die Erwartung erfüllen, übertreffen oder nicht erfüllen. Fällt ein signifikanter Anteil der Studierenden hinter den Erwartungen zurück, sind Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Das AoL Komitee und die Studiengangsleiter erhalten einmal im Jahr eine Übersicht der AoL-Ergebnisse. Besonders auffällige Ergebnisse werden hervorgehoben, zu denen sich die Studiengangsleiter äußern müssen. Einmal im Jahr wird ein AoL-Report erstellt, in dem alle Ergebnisse und Maßnahmen zusammengefasst werden.

Unter **externe Evaluationen** fallen Folgende (vgl. Selbstbericht S. 27 f.):

- Die Alumni-Befragung dient unter anderem der Qualitätssicherung und weiterentwicklung des Studienangebots. Gegenstand dieser sind:
 - o u.a. personenbezogene Daten (Geschlecht, Standort, Studiengang, Abschluss),
 - Informationen zum Berufseinstieg (Zeit zwischen Abschluss und Berufseinstieg, Einstiegsgehalt) und
 - Fragen zur Beschäftigung (aktuelle T\u00e4tigkeit, Personal- oder Budgetverantwortung).
 - Darüber hinaus werden Fragen zum Studium gestellt, z.B. welche Studieninhalte besonders relevant waren und welche ggf. zukünftig ergänzt werden sollten.
- Evaluation im Rahmen von Akkreditierungen: Auf institutioneller Ebene erfolgt eine externe Evaluation durch den Wissenschaftsrat. Dieser hat der ISM im Jahr 2015 zum zweiten Mal in Folge eine Akkreditierung für zehn Jahre ausgesprochen. Die Bewertung der Studiengänge wird auch durch die regelmäßigen Programmakkreditierungen des Akkreditierungsrates sowie der FIBAA gewährleistet. Seit 2017 ist die ISM offiziell zum Akkreditierungsprozess von AACSB zugelassen. Im Zentrum der Akkreditierung steht die kontinuierliche Verbesserung von Lehre, Forschung und internen Abläufen.
- Im Rahmen der im Curriculum verankerten Praxisprojekte und Praktika erhalten Modulund Fachverantwortliche ein regelmäßiges Feedback durch Unternehmensvertreterinnen und -vertreter kooperierender Unternehmen. Der Fokus liegt auf den Stärken und Schwächen der Studierenden im Berufsalltag. Zudem erhält die ISM kritische Anmerkungen zu Aufbau und Inhalt der Studiengänge von Mitgliedern des Kuratoriums und arbeitet mit den Ergebnissen konsequent an der Modernisierung und Praxisorientierung der Studieninhalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Rahmen der Wissenschaftsrat-Akkreditierung empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen sind, laut Aussagen der Hochschule, in den Studiengang eingeflossen und umfassend berücksichtigt worden. Auch die Forschungsaktivitäten sind intensiviert worden. Unter anderem ist die Hochschule in Netzwerken des Content Marketing Forum e.V. (CMF) und der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. (gif) aktiv.⁴

Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule machen. Ein Einblick in das ISM-Net und die Veröffentlichungen der Ergebnisse zeigen die gelebte Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im Code of Conduct der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeitende und Honorardozentinnen und Honorardozenten) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in der Zulassungsordnung und Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienzulassung, Studienablauf und -bedingungen sowie Prüfungsverfahren gewährt. Außergewöhnliche Lebenslagen von Studierenden, wie die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten werden berücksichtigt (§§ 1, 16 PO, § 9 ZO).

Studierende können Urlaubssemester einzulegen. Bei Studierenden mit minderjährigen Kindern können sich dabei beide Elternteile, ggf. auch im Wechsel, semesterweise beurlauben lassen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Die Hochschule möchte jeder geeigneten Bewerberin und jedem Bewerber abhängig von der individuellen finanziellen Situation ein Studium an der ISM ermöglichen. Daher werden einzelne Studierende während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind können darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für Studiengebühren, Studienkredite oder Darlehen angeboten werden.

⁴ https://ism.de/forschung/forschungsaktivitaeten (Stand 11.03.22)

Das International Office bietet für Studierende mit Kind Unterstützung bei der Planung des Auslandsaufenthalts an. Hier erhalten die Studierenden bspw. Hilfestellung bei der Beantragung von Auslands-BAföG oder Sondermitteln für den ERASMUS-Aufenthalt.

Die ISM hat die Funktionen eines Behindertenbeauftragten sowie einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, die als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs kümmern. Der Behindertenbeauftragte gehört mit beratender Stimme dem Senat an. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten überzeugt das Gutachtergremium, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. In der Gesprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* der Hochschule stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Sachstand

Das vierte Semester findet im *Real Estate Management (B.Sc.)* an einer ausländischen Partnerhochschule der ISM statt. Zusätzlich gibt es die Option, im siebten Semester ein zweites Auslandssemester zu belegen (Global Track). Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, ISM und Studierendem festgelegt werden. Eine Übersicht von wählbaren Partnerhochschulen erhalten Studierende im International Office. Laut Hochschule stehen zehn Partnerhochschulen zur Verfügung, beispielhafte Verträge und Erläuterungen zur ECTS-Umrechnung lagen dem Gremium vor.

Bei der Auswahl der Partnerhochschulen spielen Anerkennungen und Akkreditierungen, auch internationale, eine wichtige Rolle. Knapp die Hälfte der Partnerhochschulen verfügt über mindestens eine internationale Akkreditierung (AACSB, EQUIS; EPAS oder AMBA). Das Fächerangebot wird durch die Studiengangsleiter bewertet. Teilweise besuchen Mitarbeitende des International Office die Partnerhochschulen, um sich vor Ort einen Eindruck von den Studienbedingungen zu machen. In COVID-19-Zeiten finden diese Qualitätssicherungsgespräche eher über Zoom und Skype sowie über die Evaluierungen zum Auslandssemester statt (vgl. § 14 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangsbezogene Kooperationen mit den Partnerhochschulen sichern die Durchführung des verpflichtenden Auslandssemesters. Art und Umfang der Kooperation für die Auslandssemester sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Die gradverleihende Hochschule gewährleistet durch Learning Agreements die Umsetzung und Qualität des Studiengangkonzepts. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Stu-

dierenden eine große Auswahl an Partnerhochschulen für das Auslandsemester haben. Die in der Begutachtung befragten Studierenden haben durchweg positiv über die Beratung und Begleitung durch das International Office berichtet. So wurde bei Problemen, wie zum Beispiel keinen Platz an der Wunschhochschule erhalten zu haben, individuell eine passende Alternative gefunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Dokumente nachgereicht:

- · Selbstbericht,
- Studienplan,
- Modulhandbuch,
- Klausuren, Praktikumsberichte und Casestudies,
- Lehr- und Lernmaterialien,
- Evaluationsergebnisse,
- Umrechnung zu ECTS-Leistungspunkten und
- zehn Kooperationsverträge mit internationalen Hochschulen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO vom 25. Januar 2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

apl. Prof. Dr. Manfred Nutz, Universität Bonn, apl. Professor für Geographie

Prof. Dr. Michael Trübestein, Hochschule Luzern, Professor für Immobilienmanagement

b) Vertreterin der Berufspraxis

Janine Jaensch, Educia AG, Leiterin Unternehmensentwicklung

c) Studierender

Constantin Elias Konradi, Hochschule Wismar, Studierender Betriebswirtschaft & Personalmanagement (Fernstudiengang), Abgeschlossen Schauspiel (Diplom), Alanus Hochschule Alfter

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Der Studiengang ist eine Konzeptakkreditierung. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.06.2021	
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2021	
Zeitpunkt der Begehung:	10.11.2021	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt. Die Lernplattform wurde digital vorgestellt.	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).	
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)	
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Ak- kreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkredi- tierungsrat	
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts	
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
Hochschulzukunftsgesetz NRW	HZG	
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.	
MRVO	Musterrechtsverordnung	
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien	
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erstoder Reakkreditierung folgt.	
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag	
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung NRW	

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.
- (6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschuloder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBI. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in <u>Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag</u> genannten Zielen von Hochschulbildung
 - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
 - Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

- (1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
- 3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO